

Aufsichtsbehördliche Genehmigung nach wasserverbandsrechtlichen Vorschriften

Der Wasser- und Bodenverband Wachenbuchen mit Sitz in Maintal hat am 19.03.2018 durch den Verbandsausschuss folgende Änderung seiner Satzung beschlossen.

Nach § 26 wird eingefügt:

§ 26a

Es erfolgt eine vereinfachte Haushalts- und Wirtschaftsführung im Sinne des § 65 Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 4 Hess. Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz.

Für die Änderung wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 58, Absatz 2, des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz, WVG), vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.05.2002 (BGBl. I S. 1578) erteilt und diese hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzungsänderung kann zu den üblichen Bürostunden bei dem Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz, Zum Wartturm 11-13, 63571 Gelnhausen, eingesehen werden.

Gelnhausen, den 25.07.2018

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Abteilung Wasser- und Bodenschutz
Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen

Im Auftrag

(Weingärtner, Oberamtsrat)